

Schweizerischer
Ingenieur- und Architekten-Verein

Sia

Norm
Ausgabe 1997

469

Ersetzt Empfehlung SIA 169 (1987)

Erhaltung von Bauwerken

**Verständigung
Erhaltungsziele
Erhaltungsmassnahmen und -tätigkeiten
Bauwerksakten**

Herausgeber:
Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Postfach, 8039 Zürich
Telefon 01/283 15 15, Fax 01/201 63 35

EINLEITUNG

Zur Bedeutung der Bauwerkserhaltung

Die bestehenden Bauwerke weisen einen grossen kulturellen und volkswirtschaftlichen Wert auf, den es zu erhalten gilt. Die Bauwerkserhaltung ist zu einem wichtigen Tätigkeitsgebiet vieler Architekten, Bau- und Fachingenieure geworden: Erhaltungsmaßnahmen machen bereits heute über ein Drittel der schweizerischen Bautätigkeit aus. Der Bauwerkserhaltung wird in Zukunft noch eine wesentlich grössere Bedeutung zukommen.

Zur Bedeutung dieser Norm

Die Bauwerkserhaltung ist Sache der Eigentümerschaft. Es ist an ihr, die zur Erhaltung eines Bauwerks erforderlichen Massnahmen zu planen und durchzuführen bzw. Fachleute mit deren Durchführung zu beauftragen.

Mit der vorliegenden Norm werden die Massnahmen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bauwerkserhaltung erstmals systematisch geordnet, es werden Standardabläufe festgelegt und die entsprechenden Begriffe definiert. Dies ermöglicht der Eigentümerschaft, für die Überwachung, die Überprüfung, die Erhaltungs- und die Massnahmenplanung konkrete Aufträge an die eigenen oder aussenstehenden Fachleute zu erteilen. Wie weit sie dabei der in dieser Norm vorgelegten Systematik folgen will, ist ihrem Ermessen überlassen, soweit geltendes Recht nichts anderes vorschreibt.

Zur Honorierung der Fachleute

Für die Überwachung, die Überprüfung, die Erhaltungs- und die Massnahmenplanung sind die beauftragten Fachleute, falls nicht eine andere Vereinbarung, z.B. in Form eines Dauermandats, getroffen wird, nach dem Zeittarif oder nach den Grundsätzen definierter Leistungspakete zu honorieren.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
0		Geltungsbereich	4
0 1		Abgrenzung	4
0 2		Mitgeltende Bestimmungen	4
0 3		Ausnahmen	4
1		Verständigung	5
1 1		Begriffe	5
1 11		Allgemeine Begriffe	5
1 12		Begriffe zur Bauwerkserhaltung	6
1 13		Spezielle Begriffe	6
1 2		Ablaufschema	7
2		Erhaltungsziele	8
2 1		Ziele	8
2 2		Grundlagen	8
3		Erhaltungsmassnahmen und -tätigkeiten	9
3 1		Überwachung	9
3 11		Allgemeines	9
3 12		Beobachtung	9
3 13		Inspektion	9
3 14		Kontrollmessungen	10
3 15		Funktionskontrolle	11
3 2		Überprüfung	11
3 21		Allgemeines	11
3 22		Beurteilung der Sicherheit	12
3 23		Beurteilung der Gebrauchstauglichkeit .	12
3 24		Prognose der Zustandsentwicklung ...	13
3 3		Sofortmassnahmen	13
3 4		Erhaltungsplanung	13
3 41		Allgemeines	13
3 42		Erhaltungsvarianten	14
3 5		Massnahmenplanung	14
3 6		Unterhalt	14
3 61		Allgemeines	14
3 62		Instandhaltung	14
3 63		Instandsetzung und Erneuerung	15
3 7		Veränderung	15
4		Bauwerksakten	16
4 1		Allgemeines	16
4 2		Projektunterlagen	16
4 3		Anweisungen	16
4 4		Dokumente für die Bauwerkserhaltung .	17
		ANHANG	
A1		Übersicht über Bauwerksakten	18
		Genehmigung und Inkrafttreten ...	20

Mitglieder der Kommission SIA 169 «Erhaltung von Bauwerken»

Präsident:	Dr. Josef Grob, Bauing. SIA, Winterthur	Projektierung
Vizepräsidenten:	Prof. Dr. Eugen Brühwiler, Bauing. SIA, Lausanne Herbert Hediger, Faching. SIA, Zürich Roland Th. Jundt, Arch. SIA, Basel	EPFL Projektierung Projektierung
Mitglieder:	Jacques Bize, Bauing. SIA, Yverdon Sergio Buzzolini, Arch. SIA, Bern Kurt Christen, Arch. SIA, Zürich Dr. Bernhard Elsener, Werkstoffing. SIA, Zürich Rolf Ernst, Arch. SIA, La Sarraz Bernhard Furrer, Arch. SIA, Bern Hans Götti, Faching. SIA, Bern Theodor Häfeli, Arch., Zürich Dr. Rade Hajdin, Bauing. SIA, Winterthur Robert Heim, Bauing., Frauenfeld Ewald Heimgartner, Bauing. SIA, Zollikon Jean-Marc Jeanneret, Bauing. SIA, Neuchâtel Jean-Pierre Joris, Bauing. SIA, Bern Jürg Kägi, Bauing., Zürich Dr. Beat Kegel, Faching. SIA, Zollikon Nuot Letta, Bauing. SIA, St. Gallen Serafino Messi, Bauing. SIA, Bellinzona Jacques Ribaux, Arch., Bern Andreas Schmid, Arch. SIA, Dommartin Jules Schröder, Arch. SIA, Zürich Lukas Stutz, Arch. SIA, Basel Tilla Theus, Arch. SIA, Zürich	Projektierung Amt für Bundesbauten ETHZ ETHZ Projektierung Denkmalpflege Amt für Bundesbauten Bauherrschaft Projektierung Kantonale Behörde Projektierung Projektierung Bundesamt für Strassenbau Unternehmung Projektierung Kantonale Behörde Projektierung Bundesamt für Wohnungswesen Projektierung Kantonale Behörde Projektierung

Genehmigung und Inkrafttreten

Die vorliegende Norm SIA 469, *Erhaltung von Bauwerken*, wurde von der Delegiertenversammlung des SIA am 14. Juni 1997 in Bern genehmigt.

Sie ersetzt die Richtlinie 160/3 (1975), *Periodische Untersuchungen der Brücken* und die Empfehlung SIA 169 (1987), *Erhaltung von Ingenieur-Bauwerken*.

Sie tritt am 1. August 1997 in Kraft.

Der Präsident: K. Aellen
Der Generalsekretär: E. Mosimann

Copyright © 1997 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Photokopie, Mikrokopie), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, vorbehalten.